Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1924

26.9.1924 (No. 225)

Visual Library

№ 225 Freitag, den 26. September 1924 167. Jahrgang

Expedition: Karlfriedrich-Straße Nr. 14
Fernsprecher: Nr. 953 und 954
Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Amend, Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,60 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlfriedrichstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluß erfolgen.

Amtlicher Teil

Der Vorsitz im Gewerbegericht

** Über das Verhältnis der Justizverwaltung zu den Vorsitzenden der Gewerbegerichte bestehen in weiten Bevölkerungskreisen Zweifel, zu deren Behebung nachstehende Aufklärung diene:

Das Gewerbegerichtsgesetz bestimmt, daß für jedes Gewerbegericht ein Vorsitzender und mindestens ein stellvertretender Vorsitzender zu berufen ist. Die Zahl der Stellvertreter wird in der Regel durch das Ortsstatut festgesetzt, das zumeist dem Gemeinderat das Recht zu Änderungen einräumt. Die Bestellung des Vorsitzenden und seiner Vertreter erfolgt durch Wahl des Gemeinderats für die im Ortsstatut bestimmte Zeit, die nach dem Gesetz mindestens ein Jahr betragen muß. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, auch solche weiblichen Geschlechts, die weder Arbeitgeber noch Arbeiter sind. Ausgeschlossen sind Personen, welche die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter durch Verurteilung zu Zuchthausstrafe verloren haben oder denen die bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter durch Strafurteil aberkannt sind, ferner Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann, oder die infolge gerichtlicher Anordnung z. B. Entmündigung oder Konkurseröffnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind. Gewählt soll nur werden, wer das 25. Lebensjahr vollendet hat.

Die Rechtsgültigkeit der Wahl kann binnen Monatsfrist durch Beschwerde angefochten werden, über die der Bezirksrat entscheidet. Wahlen, die gegen das Gesetz verstoßen, müssen hierbei für ungültig erklärt werden.

Der Gewählte bedarf der **Bestätigung** durch den Bezirksrat, sofern er nicht aktiver Staats- oder Gemeindebeamter ist, der schon sein Hauptamt kraft staatlicher Ernennung oder Bestätigung verwaltet. Der Bezirksrat hat nach freiem Ermessen über die Eignung des Gewählten zu entscheiden. Er kann daher Personen, deren Kenntnisse ihm nicht ausreichend erscheinen oder deren Unabhängigkeit er für nicht gesichert hält, die Bestätigung versagen. Er muß dies tun, wenn die Voraussetzungen der Wählbarkeit fehlen.

Kommt die Wahl nicht zustande oder wird sie wiederholt für ungültig erklärt, so ist der Bezirksrat befugt, den zu bestellenden Vorsitzenden bezw. stellvertretenden Vorsitzenden selbst zu ernennen.

Eine Verpflichtung zur Annahme des Amts besteht nicht. Die Festsetzung einer Vergütung ist in der Regel dem Ortsstatut überlassen.

Im Verfahren vor dem Gewerbegericht, das im übrigen dem Amtsgerichtsprozeß angeglichen ist, nimmt der Vorsitzende den Beisitzern gegenüber dieselbe Stellung wie im landgerichtlichen Verfahren ein. Beschlüsse und Verfügungen, die nicht auf Grund einer mündlichen Verhandlung ergehen, werden in der Regel von ihm allein erlassen.

Die **Dienstaufsicht** über die Gewerbegerichte wird in Baden nach den Anordnungen des Justizministeriums durch die **Landgerichte** ausgeübt, die sich durch Dienstprüfungen zu unterrichten und auf die Abstellung der etwa zu ihrer Kenntnis gelangten Mißstände hinzuwirken haben. Eine Disziplinarstrafgewalt über den Vorsitzenden und die Beisitzer des Gerichts steht aber weder dem Landgericht noch dem Justizministerium zu. Die Möglichkeit disziplinären Einschreitens ist auf die Strafe der Amtsentsetzung bei grober Pflichtverletzung beschränkt und im Interesse der richterlichen Unabhängigkeit durch ein umständliches Verfahren erschwert. Die Entscheidung wird nämlich in einem nach den Regeln des Strafprozesses sich abwickelnden Verfahren vor der Strafkammer getroffen, nachdem die Staatsanwaltschaft auf Antrag des Bezirksamts öffentliche Klage erhoben hat. Im übrigen ist lediglich die sogenannte Amtsenthebung durch den Bezirksrat möglich, wenn sich herausstellt, daß Voraussetzungen der Wählbarkeit im Zeitpunkt der Wahl fehlten oder nachträglich weggefallen sind. Es ist zu hoffen, daß bei der Anpassung des Disziplinarrechts des Gewerbegerichtsgesetzes an die Neuordnung der Strafgerichte durch das Reich das Verfahren vereinfacht werden wird, was ohne Gefährdung der Unabhängigkeit der Mitglieder des Gewerbegerichts möglich ist.

Das Amerikanische Konsulat

** Der zum Vizekonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Stuttgart ernannte Herr A. Dana **Hodgdon** ist zur Ausübung konsularischer Amtshandlungen in Baden endgültig zugelassen.

Wirtschaftliche Umschau

Die Hauptschwierigkeiten, welche sich der **Preissenkungsaktion der Reichsregierung** entgegenstellen, entspringen zweierlei Quellen. Einmal der Steigerung der Weltmarktpreise für eine Reihe wichtiger Rohstoffe und Produkte, wogegen kaum ein wirksames Mittel aus den Deutschland zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gefunden werden dürfte, dann aber auch einer Reihe von Erscheinungen, die meist Folgen der gegenwärtigen Wirtschaftslage sind. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß sogar die Erweiterung der Kreditkontingente der Reichsbank ein Hindernis für die Preissenkungsaktion darstellen kann, zumal, wenn mit ihnen eine Vermehrung der Umlaufsmittel einhergehen würde, sei es vorerst nur in giraler Form, sei es später, wenn die Umwandlung der Reichsbank beendet ist, auch in Notenform.

Damit ist natürlich nicht gesagt, daß es mit der **Kreditpolitik** so bleiben soll, wie bisher. Die gegenwärtige starre Festlegung des Diskontkontingents der Reichsbank kann natürlich auf die Dauer nicht aufrecht erhalten werden, sie war nichts als eine Abwehrmaßnahme gegen die Erscheinungen, welche zu Anfang des Jahres infolge der zu starken Kreditexpansionen eingetreten waren. Bis zu einem gewissen Grade wird sicher der heutige bessere Stand der Reichsbank an Devisen Kreditexpansionen gestatten, sie werden aber immer so weit beschränkt bleiben müssen, **daß nicht preissteigernde Wirkungen** eintreten oder gefördert werden. Der Umfang der zu gewährenden Kredite wird jetzt somit nicht nur von der Währungslage, sondern auch von der Entwicklung der Preise auf dem Inlandsmarkt abhängig zu machen sein. Maßgebend wird hierfür die Höhe der Preise für **deutsche Erzeugnisse** sein müssen. Die Weltmarktpreise für verschiedene Produkte und Rohstoffe können deshalb außer Acht bleiben, weil sie ja unbeeinflußbar sind. Es sind Kreditexpansionen deshalb möglich, weil tatsächlich verschiedene wichtige **deutsche** Erzeugnisse, wie z. B. **Kohlen**, Preisrückgänge aufweisen und sich dies auch auf eine Reihe deutscher industrieller Erzeugnisse auszuwirken scheint. (Daneben ist übrigens auch auf dem internationalen Baumwollmarkt eine Preissenkung eingetreten, die allerdings jetzt zum Stillstand gekommen ist und sogar einer Wiederaufwärtsbewegung Platz gemacht hat.) Die Reichsbank will auch bei den Kreditexpansionen individuell und dementsprechend auch **vorsichtig** vorgehen, nicht nur was die Sicherheit, sondern offenbar, auch was die Wirkung der Kredite auf das Preisniveau anlangt. Nicht die Kreditwünsche der einzelnen Wirtschaftsgruppen, sondern nur die Wirkungen auf die deutsche Gesamtwirtschaft haben demnach maßgebend zu sein.

*

Sehr geschickter, kluger und weitschauender Führung, die nur ein Ziel vor Augen wird haben dürfen, den Nutzen für die deutsche **Allgemeinheit**, wird es bedürfen, das deutsche Wirtschaftsschiff durch die immer neu auftauchenden mannigfachen Klippen hindurchzusteuern. Woran es in Deutschland fehlt, merken wir täglich, an **Kapital**. Nur durch **Kapitalbildung**, nicht durch Geldschöpfung der deutschen Zentralbank werden die Voraussetzungen für wieder normale Produktionsbedingungen geschaffen werden können. Vorerst kann Kapitalbildung durch auswärtigen Kapitalzustrom ersetzt werden, aber wir dürfen nicht vergessen, daß ausländische Kredite deutsche Mehrarbeit zur Aufbringung der Zinsen erfordern, die dann ins Ausland fließen und nicht der deutschen Wirtschaft wieder zugute kommen. Kapitalbildung ist von der **Steigerung der Produktion** abhängig, ausländische Kredite können zwar die Produktion beleben, aber seinen Nutzen wird sich das Ausland sichern, mit anderen Worten: wir müssen, so lange der Kapitalmangel in Deutschland andauert, in starkem Umfang auch **für unsere ausländischen Geldgeber arbeiten**. Anderseits kann unsere Zahlungsbilanz nicht auf die Dauer negativ bleiben, soll die Stabilität der Währung aufrecht erhalten werden. Der logische Schluß daraus, den man in weitesten Kreisen immer noch nicht erkannt zu haben scheint, ist, daß es ein weiter, schwerer und steiniger Weg ist, der zu einer Besserung der Lebenshaltung des deutschen Volkes führt. Die Preise werden in erheblichem Umfang und vor allem durch die **Nachfrage** nach den einzelnen Waren bestimmt. Eine Besserung der Kaufkraft der Bevölkerung aber, die nicht auf der tatsächlichen Steigerung des deutschen Nationalvermögens beruht, also der Steigerung der deutschen Produktion, muß sogar die Preise hinauftreiben. Eine solche Erscheinung aber wäre nichts anderes als **der Anfang einer neuen Inflation**. Wir können nicht mehr konsumieren, als wir tatsächlich dafür Werte schaffen.

Nimmt uns das Ausland große Erträge unserer Arbeit ab durch Zinsen für Kredite und nicht zuletzt auch durch **Reparationen**, dann sinkt eben die deutsche Lebenshaltung, die Kapitalbildung wird erschwert, wenn nicht verhindert und das deutsche Elend dauert an. Das Londoner Abkommen und der Dawesplan suchen bekanntlich dem zu begegnen, indem sie die deutschen Reparationsleistungen nach der deutschen Leistungsfähigkeit bemessen wollen. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß sich die Größe der deutschen Leistungsfähigkeit im weiteren Verlauf der Ausführung des Abkommens zeigen muß und daß es sehr schwer fallen wird, die erhofften Reparationen unter Aufrechterhaltung solcher Grundsätze aus Deutschland herauszubringen. Unter stabiler Währung werden wir aber dauernd recht fühlbar merken, wie sehr unsere deutsche Volkswirtschaft zu gunsten des Auslandes belastet ist. Nach den Erfahrungen, die wir in der Inflationszeit gemacht haben, bleibt uns kein anderer Ausweg, als weiterhin unter schwierigsten Umständen **ehrlich** an der Gesundung zu arbeiten und den Mut zur Wahrheit zu behalten.

*

Verschiedentlich wurde auch zur Unterstützung der Verbilligungsmaßnahmen der Reichsregierung eine **Herabsetzung des Reichsbankdiskonts** gefordert, wozu gleich gesagt werden kann, daß man offenbar deren Wirkung erheblich überschätzt. Obwohl sich auf dem Geldmarkt in der letzten Zeit eine merkliche Besserung zeigt, bewegen sich die Zinssätze, welche die **Banken** fordern, vor allem infolge der hohen Provisionen der Banken auf einer derartigen Höhe, daß sie weit über dem gegenwärtigen Reichsbankdiskontsatz stehen, obwohl doch in Vorkriegszeiten der Privatdiskontsatz **unter** dem des Zentralnoteninstituts lag. Ob der Reichsbankdiskont nun 10 oder 9 Prozent beträgt, ist deshalb ziemlich belanglos, zumal die Reichsbankkredite auch weiterhin kontingentiert bleiben sollen. In dieser Hinsicht haben wir eben auf dem Geldmarkt noch eine teilweise Zwangswirtschaft. Die billigen Reichsbankkredite sind **rationiert**, ob ihre weitere Ermäßigung die Kredite auf dem freien Geldmarkt verbilligen wird, ist mehr als zweifelhaft. Auf dem freien Geldmarkt aber herrscht das Gesetz von Angebot und Nachfrage. Nur stärkere Kapitalbildung **und** das Zuströmen weiterer Kreditmittel an die Kreditinstitute wird den Kredit auf dem freien Markt verbilligen.

Von Bedeutung ist die Ermäßigung des Diskontsatzes der deutschen **Golddiskontbank** von 10 auf 8 Prozent, nach dem die diesem Institut zur Gewährung von Devisenkrediten für die Exportindustrie, die Importfirmen usw. zur Verfügung stehenden Mittel bei weitem nicht voll in Anspruch genommen worden waren. Während 400 Millionen vorhanden sind, betragen die gesamten Darlehen bis jetzt erst 250 Millionen. Es ist klar, daß damit für unseren Außenhandel erhebliche Erleichterungen verbunden sind, die auf den so dringend notwendigen Preisabbau hin eine Wirkung haben müssen. Die **Reichsbank** wird, wie gesagt, von einer Diskontherabsetzung absehen, dafür aber ihr Gesamtkontingent für Diskontierungen um 10 Proz. erhöhen und so wenigstens der Wirtschaft weitere **Mittel** schaffen, soweit dies die Währungslage und die Erfordernisse des Preisabbaues zulassen.

*

Drei bedeutsame Tagungen haben in Berlin unter Teilnahme der Vertreter der Reichsregierung stattgefunden, die 8. Tagung des **deutschen Großhandels**, der **deutsche Industrie- und Handelstag** und die 1. Tagung der **deutschen Handelsvereinigungen im Ausland**. Sie beschäftigten sich mit den aktuellen und wichtigsten deutschen Wirtschaftsproblemen, unter denen die innerdeutsche Wirtschaftskrise und die Förderung der deutschen Ausfuhr an erster Stelle steht. Auf den Tagungen kam ein erfreulich nüchterner und entschlossener Wille zum Wiederaufbau zum Ausdruck, der um so notwendiger ist, als uns der Verlauf der verschiedenen **deutschen Herbstmessen** zeigt, wie sehr wir noch in der Periode der Stagnation uns befinden. Auch die Ergebnisse der Kölner und Frankfurter Messe sind nicht befriedigend. Der Auslandsabsatz will sich nicht in der so dringend wün-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

schenswerten Weise heben und ebenso stockt der Inlandsabsatz infolge der Kapitalnot, über deren Natur ja weiter oben schon gesprochen ist.

Die Neuregelung des Steuer-, Tarif-, Verkehrswesens, die auf den obengenannten Tagungen eingehend behandelt wurde, kommt jetzt in Gang und augenblicklich berät der Reichswirtschaftsrat über den **neuen deutschen Zolltarif**, dessen Aufstellung zu den beginnenden Handelsvertragsverhandlungen notwendig ist. Trotzdem dürfen wir nicht vergessen, welch enorme Schwierigkeiten u. Hindernisse weiter vor uns stehen, auch vor der Durchführung des **Dawesplanes**, insbesondere deshalb, weil eben die Industrie des Auslandes kein Interesse daran hat, unsere Ausfuhr zu fördern, und weil wir anderseits nur dadurch in die Lage versetzt werden, die uns durch diesen Plan auferlegten Reparationszahlungen zu leisten. In diesem Sinne haben sich bereits bekannte Autoritäten des Auslandes, wie Prof. **Cassel**-Stockholm und der Engländer **Keynes** ausgesprochen. Eine andere ausländische Autorität, Harold G. **Moulton**-London, sagt es direkt heraus, daß der Dawesplan alle deutschen Verbilligungsaktionen zu verhindern drohe. Er stehe dem Bestreben Deutschlands auf niedere Frachttarife für Ein- und Ausfuhr, für Rohmaterialien und Fertigwaren entgegen, und auch die Abgabe für die Industrie könne nicht zur Verbilligung der Produktion beitragen. Obendrein gibt auch die Finanzgebarung des Reiches Anlaß zu Sorge, obwohl auch im August die Einnahmen den Voranschlag übertroffen haben, denn es sind nur die Verbrauchssteuern und Zolleinnahmen gestiegen, während die Einnahmen aus der Einkommen-, der Besitz- und Verkehrssteuer weiter zurückgegangen sind.

Da gegenwärtig die **Aufwertung der Staatsanleihen** sehr geringe Aussichten hat — die Finanzlage des Reichs ist derart, daß dadurch eine neue Inflation drohen würde und der Aufwertungsausschuß des Reichstags scheint sich dieser Tatsache nicht verschließen zu wollen. — hat die Fondsspekulation auf den Börsen empfindliche Schläge erlitten. Deutsche Kriegsanleihe, die schon bis auf 1145 Milliarden Prozent heraufgegangen war, notierte am gestrigen Donnerstag ca. 550 Milliarden. Über die vom **Reichsfinanzministerium geplante soziale Lösung der Aufwertungsfrage in bezug auf Kriegsanleihe** berichten wir heute an anderer Stelle. Ein großes Bedenken gegen den Plan liegt jedoch schon darin, daß nur solchen bedürftigen Kriegsanleihezeichnern Unterstützung gewährt werden soll, welche ihre Kriegsanleihe noch besitzen. Gerade aber, die von der **schlimmsten Not** heimgesuchten Zeichner haben schon **längst ihre Kriegsanleihe verkaufen** müssen, diejenigen aber, die sie behalten konnten, sind jedenfalls nicht die Unterstützungsbedürftigsten. **

Die deutsch-englischen Wirtschaftsverhandlungen

Berliner Berichterstatter von englischen Blättern hatten gemeldet, daß die deutsch-englischen Handelsvertragsverhandlungen in Berlin **abgebrochen** worden seien, weil die deutschen Sachverständigen „jede Konzession an den englischen Standpunkt abgelehnt" und darauf bestanden hätten, daß „der neue deutsche Zolltarif, der jede Einfuhr ausländischer Waren nach Deutschland unmöglich machen solle, in voller Höhe auf die englische Einfuhr angewendet werden soll".

Von unterrichteter Berliner Seite wird dazu erklärt, daß von einem **Abbruch** der Handelsvertragsverhandlungen mit England schon deshalb **nicht gesprochen** werden kann, weil die Verhandlungen **noch gar nicht stattgefunden haben**, sondern lediglich **Vorbesprechungen**. Irgend ein Zollsatz wurde von deutscher Seite überhaupt noch nicht fixiert. Die Besprechungen wurden Donnerstag nachmittag in der englischen Botschaft fortgesetzt.

*

Wie aus **Paris** gemeldet wird, findet am heutigen Freitag, nachmittags 4 Uhr, ein **Kabinettsrat** statt, der — wie man annimmt — sich mit den Vorarbeiten für die **deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen** beschäftigen wird.

Lautenabend Robert Kothe

Vor auffallend mäßig besuchtem Haus brachte **Robert Kothe**, der auch hier — wie man meinen sollte — sehr bekannte und recht beliebte Lautenkünstler, seine 21. Liederfolge zum Vortrag. Sie ist volkstümlich und leicht eingänglich wie von jeher die Sangesweise der echten Lautenmeister, denen sich Kothes verdienstliches Wirken nun seit Jahren würdig an die Seite stellt. Zünftige Musiker äußern sich ja oft mit einer gewissen Geringschätzung über diese „Laienkunst", die allerdings am großen Baum der musikalischen Entwicklung nur ein bescheidenes Zweiglein bildet. Aber welche Unsumme von Arbeit gehört dazu, um immer andre alte Volkslieder, die sich zum Vortrag eignen, ausfindig zu machen, und welch musikfrohes Herz ist erst nötig, um neuen Gesängen Wort und Ton zu gleich oft zu geben! Dazu genügt nicht allein die kritische Befähigung des Kenners, das benötigt ein Können, welches weit über dilettantische Liebhaberei hinausgeht. Robert Kothe ist Erhalter und Mehrer eines uralten Volksgutes; wenn heute zusehends die Lautenkunst und in sehr engem Zusammenhang damit auch die Pflege des Volksliedes zu erneuter Geltung kommen, so verdanken wir das nicht zum geringsten Teil seinem erzieherischen Vorbild und seiner musterhaften Lehre. So betrachtet, ist es sehr erfreulich, daß auch diese neueste Vortragsfolge sich vom üblichen trivialen Brettlgesang ebenso fernhält, wie von verfeinerter konzertmäßiger Aufmachung, daß zumindest die neun gebotenen Solo'lieder in sehr schlichter Fassung wiederum berechtigten Anspruch erheben, vom Podium nun auch in die Reihen aller Lautenisten einzudringen.

Nicht ganz der gleichen Meinung bin ich in bezug auf die als Ergänzung des Programms zusamen mit **Lies Engelhard** (offenbar einer Schülerin Kothes) vorgetragenen Zwiegesänge. Hier ist doch von „Kunst" in erheblich höherem Sinne zu reden, und sie bereiten technische Schwierigkeiten, die nicht jeder Laie so ohne weiteres wird bewältigen können. Doch zeigen sich auch darin bedeutsame Ansätze zu einer Weiterbildung, die der Verbreitung der Lautenmusik als Ensemblekunst zum Vorteil gereichen kann. Daß das mit modernen wohlklingenden Konzertlauten ausgestattete Künstlerpaar in guter Stimmung war und besonders die Scherz-, Liebes- und Tanzlieder zu trefflicher Wirkung brachte, erübrigt sich zu sagen. Es mußten sogar hin und wieder Zugaben eingelegt werden.

H. Sch.

Die Frage der Erweiterung der Reichsregierung

Eine Entschließung der Deutschen Volkspartei

Der erwartete Beschluß des **Vorstandes der Reichstagsfraktion** der **Deutschen Volkspartei** über die Erweiterung der **Regierung** durch ev. Einbeziehung der **Deutschnationalen** ist am Donnerstag gefaßt worden. Der Vorstand der Fraktion hat den Beschluß bereits dem **Reichskanzler** persönlich vorgelegt; er wird auch den Fraktionen des **Zentrums** und der **Demokraten** überreicht werden. Die Entschließung lautet:

„Die **Außenpolitik** des Reiches ist durch die Annahme des **Londoner Paktes** die **Erklärung** der Reichsregierung zur Kriegsschuldfrage vom 30. August und den Beschluß des Kabinetts über den Eintritt in den **Völkerbund** vom 23. September festgelegt: Übernahme der Reparationskosten nur gegen Sicherung, volle Freiheit, Ehre und Existenzmöglichkeit, Eintritt in den Völkerbund nur nach Garantierung formeller und materieller Gleichberechtigung mit den Hauptmächten sind die Richtlinien. Die Forderung der **Linken** auf alsbaldigen bedingungslosen Eintritt in den Völkerbund ist von dem Kabinett mit Recht ebenso zurückgewiesen worden wie seinerzeit die bedingungslose Annahme des Dawesgutachtens. Damit ist die Fortführung der bisherigen Außenpolitik im Sinne **nationaler Realpolitik** gesichert.

Nunmehr handelt es sich um die **innere Konsolidierung** auf gemeinsamer außenpolitischer Grundlage. Wir haben seit langem das Ziel einer **Zusammenfassung** aller staatsbejahenden und aufbaubereiten Parteien verfolgt und der Notwendigkeit, die wertvollen politischen, sozialen und wirtschaftlichen Kräfte der **deutschnationalen Volkspartei** aus außen- und innenpolitischen Gründen zur verantwortlichen Mitarbeit in der Reichsregierung heranzuziehen, in unserer Entschließung vom 28 August erneut Ausdruck verliehen. Wir halten an dieser Entschließung **fest**. Nachdem der **Reichstag** am 29. August mit der erforderlichen verfassungsmäßigen Mehrheit den Londoner Abmachungen zugestimmt hat, wobei die **deutschnationale Fraktion** die Annahme mit ermöglichte, ist die **Durchführung** der dadurch erforderlichen Maßnahmen Sache **aller** Parteien und des ganzen Volkes. Wir glauben zu der **Annahme** berechtigt zu sein, daß die **deutschnationale Partei** auch ihrerseits nunmehr die Durchführung der entstandenen Aufgaben **mit sichern** wird. Dadurch wird die Bahn frei für eine **Erweiterung** des Reichskabinetts durch Hinzuziehung deutschnationaler Männer entsprechend der **Bedeutung und Stärke** der Partei.

Unser Ziel ist **nicht die Schaffung eines Bürgerblocks**. Das deutsche Volk darf nicht in zwei Teile zerfallen, von denen der eine herrscht und besitzt und der andere arbeitet und zahlt. Wer uns ein solches Ziel unterlegt, der will selbst Trennung der Nation in zwei sich hemmungslos bekämpfende Teile herbeiführen, um hieraus parteipolitischen Nutzen zu ziehen. Die leitende Idee unserer Innenpolitik war Herbeiführung der **Volksgemeinschaft**. Unter Zurückstellung aller Bedenken hatten wir uns deshalb auch im Reiche bereit gefunden, mit der **sozialdemokratischen Partei** zusammenzuarbeiten. Dieses Zusammenwirken ist durch die Schuld der Sozialdemokratie gescheitert, welche sich den Maßnahmen des **Kabinetts Stresemann zur wirtschaftlichen Gesundung** des Reiches und zur Wiederherstellung seiner inneren Ordnung **widersetzte** und damit wirtschaftliche und staatliche Notwendigkeiten der Parteipolitik opferte. Die Sozialdemokratie hat das Kabinett der **großen Koalition** zu Fall gebracht und sie hat sich mithin für die Lösung der **jetzigen** großen Aufgaben auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet **selbst ausgeschaltet**.

Unser Ziel **bleibt** die Volksgemeinschaft; für die haben wir mit den **übrigen Koalitionsparteien** nicht ohne sichtbaren Erfolg gearbeitet. Diese Erfolge müssen durch ruhige und stetige Arbeit fortentwickelt u. ausgebaut werden. Sie dürfen **nicht** infolge einer **Reichstagsauflösung**, die übrigens **keine wesentliche Verschiebung** der parlamentarischen Machtverhältnisse bringen würde, **gestört** werden. Die Lösung ist nach unserer festen Überzeugung nur durch **Einbeziehung** von 6 Millionen **deutschnationaler** Wähler in die Volksgemeinschaft und Sicherung ihrer Mitarbeit möglich. Nur so ist eine **Beschränkung** der unvermeidlichen **parteipolitischen Kämpfe** auf ein erträgliches Maß und die Herstellung der für jeden Erfolg unentbehrlichen **gemeinsamen außenpolitischen Front** zu erreichen."

*

Der Fraktionsvorstand der Deutschen Volkspartei wurde Donnerstag mittag vom Reichskanzler empfangen, wobei der Vorstand seine am Mittwoch gefaßte Entschließung dem Kanzler überreichte. Darüber wird amtlich folgendes mitgeteilt:

„Im Auftrag des Vorstandes der Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei gaben heute mittag die Reichstagsabgeordneten Dr. **Zapf** und **Dr. Curtius** dem Reichskanzler Kenntnis von einer Entschließung des Vorstandes über die **Erweiterung des Reichskabinetts** durch Einbeziehung der Deutschnationalen Volkspartei in die Regierung. Der **Reichskanzler** nahm die Mitteilungen der Herren entgegen und erklärte ihnen, daß es nach den bekannten Vereinbarungen vom 29. August ohnehin seine Absicht gewesen wäre, vor dem Wiederzusammentritt des Reichstages **von sich aus Verhandlungen über eine etwaige Regierungsneubildung aufzunehmen**, und daß er bei dieser Absicht bleibe."

Die Finanzgebarung des Reichs

Nach der Übersicht über die Geldbewegung bei der Reichshauptkasse in Berlin vom 11. bis 20. Sept. betrugen in diesem Zeitraum die Einzahlungen rund 230,4 Millionen Goldmark, die Auszahlungen rund 160,5 Millionen. Mithin beträgt der **Dekadenüberschuß** rund 69,8 Millionen, der **Gesamtüberschuß seit dem 1. April rund 158,7 Millionen.** Der Stand der Rentenbankschuld weist in diesem Zeitraum eine Zunahme von 3,5 Millionen Goldmark auf. Das Gesamtaufkommen an Steuern und Zöllen betrug im August rund 592 Millionen, während die in den drei Augustübersichten nachgewiesenen Ablieferungen nur 482,8 Millionen ausmachten. Der Unterschied von rund 109,2 Millionen stellt den von den Finanzkassen zu unmittelbaren Zahlungen zurückgehaltenen Betrag dar.

Die Rückkehr der Ausgewiesenen. Nach einer Havas-Meldung aus **Koblenz** hat die Rheinlandkommission am Donnerstag die **Zurückziehung** der im Laufe des passiven Widerstandes gegen 362 Personen erlassenen **Ausweisungsbefehle** ausgesprochen. Die Zahl der Vertriebenen, die sich während des passiven Widerstandes auf 31 475 belief, sei jetzt auf 74 zurückgeführt worden, eine Zahl, die noch weiter verringert werden solle. Wie amtlich aus **Darmstadt** mitgeteilt wird sind sämtliche gegen Bewohner des **hessischen** besetzten Gebietes seit dem 11. Januar 1923 ausgesprochenen Ausweisungsbefehle bis auf neun Fälle, bei denen eine günstige Regelung gleichfalls zu erwarten ist, zurückgenommen worden.

Deutschland und der Völkerbund

Das deutsche Memorandum

WTB. Berlin, 25. Sept. Das **Memorandum über den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund,** das den beteiligten Regierungen durch die deutschen Vertreter überreicht werden soll, wurde in der heutigen **Sitzung des Ministerrates genehmigt** und wird nunmehr umgehend den in Frage kommenden deutschen Auslandsvertretungen zugestellt.

*

Die Anwesenheit mehrerer deutscher Botschafter in Berlin führte in einigen Zeitungen zu Vermutungen, daß sie im Zusammenhang mit der Vorbereitung eines deutschen Memorandums über die Völkerbundsfrage ständen. — Wie die „Voss. Zeitung" hört, ist die Anwesenheit der Botschafter in Berlin rein zufälliger Natur und hat nichts mit dem Memorandum zu tun. Botschafter von Neurath-Rom und Botschafter v. Hösch-Paris befinden sich auf Urlaub in Berlin. Botschafter Sthamer-London ist übrigens in Berlin nicht eingetroffen und wird auch nicht erwartet.

Eine englische Pressestimme

WTB. London, 25. Sept. Der diplomatische Berichterstatter des „Daily Telegraph" schreibt zu **Deutschlands Haltung** in der Frage seines sofortigen oder baldigen Eintritts in den Völkerbund: Berlins Anspruch, mit anderen Großmächten auf gleichem Fuße behandelt zu werden, sei **logisch** genug und könne schwerlich abgewiesen werden. Tatsächlich würde das bedeuten, daß es nicht von der Beteiligung an einer Anzahl Fragen ausgeschlossen werden könne, wobei seine Interessen und sein Prestige in Betracht kämen, und wobei es notwendigerweise in Konflikte mit mindestens einem Alliierten kommen könnte. Man brauche bloß an das **Saargebiet, Danzig** und an die **Militärkontrolle** zu denken. Unter diesen Umständen würde die Einstimmigkeit im Völkerbundsrat selten erreichbar sein. Wenn alle an den Streitfragen Interessierte von der Stimmabgabe ausgeschlossen würden, so würden die Beschlüsse in den meisten Fällen von Spanien, Schweden, Uruguay und eventuell Brasilien, d. h. von den einzigen Neutralen gefaßt werden. Übrigens seien **Spanien** und **Brasilien,** die infolge des Rechtes, Botschafter zu ernennen, zu den Großmächten zu zählen seien, der Ansicht, daß auch sie **ebenso wie Deutschland einen ständigen** Sitz im Völkerbundsrat erhalten sollen. Endlich werde es immer schwieriger, Länder mit relativ großer Bevölkerung zu den kleinen Mächten zu rechnen.

Die Militärkontrolle

WTB. Genf, 26. Sept. Wie das „Journal de Génève" zu wissen glaubt, stößt der Gedanke, die **Militärkontrolle in den besiegten Staaten durch ihre Nachbarländer** vornehmen und insbesondere **Polen** bei der Kontrolle in **Deutschland** und Rumänien bei der Kontrolle in **Ungarn** mitwirken zu lassen, im Rat auf starken **Widerstand. Nicht** nur England, Italien und Schweden haben formellen Einspruch erhoben, sondern auch andere Ratsmitglieder sollen sich diesem Standpunkt genähert haben. Das japanische Ratsmitglied habe den Vorschlag gemacht, die Nachbarstaaten durch Beisitzer in den Kontrollkommissionen vertreten zu lassen. Die weitere Prüfung der Frage vom Rat ist einem siebengliedrigen Ausschuß übertragen worden.

Politische Neuigkeiten

Die Aufwertung

Der Unterausschuß des Aufwertungsausschusses des Reichstages setzte Donnerstag vormittag seine Beratungen fort. Die Verhandlungen waren auch diesmal vertraulich. Aus parlamentarischen Kreisen verlautet, daß im Ausschuß sämtliche Parteien zu der Auffassung gelangten, daß der vom Finanzminister gezeigte Weg richtig und gangbar ist, für die **nachweisbar bedürftigen Anleihebesitzer einen sozialen Fonds** zu schaffen. Es wurde jedoch aus dem Ausschuß eine Erweiterung des Kreises gewünscht, der diese sozialen Renten bekommen soll. Außerdem wurde eine höhere Rente, als der Minister vorgeschlagen hatte, für notwendig gehalten. Zu einer Blättermeldung, wonach der Unterausschuß über einen **Zentrumsantrag** abstimmen wird, der die Aufnahme des Zinsendienstes (Anleihen) vorsieht, und wonach sich in der Diskussion über den Antrag außer den Koalitionsparteien auch die Deutschnationalen für den Antrag aussprachen, so daß seine Annahme im Unterausschuß gesichert erscheine, teilt der Unterausschuß einmütig mit, daß diese Nachricht in allen Teilen **unrichtig** ist. Der Ausschuß wandte sich hierauf den **Anleihen der Länder und Kommunen** zu. Die Beschlußfassung über die vorliegenden Anträge wurde bis zum Abschluß der Beratung über sämtliche Fragen, die vom Aufwertungsausschuß selbst gestellt sind, zurückgestellt.

*

Der Reichsfinanzminister legte dem Ausschuß einen **Plan** vor, der den Bedürftigen unter den Kriegsanleihezeichnern Hilfe bringen will. Die Hilfe, die der Finanzminister anbietet, ist keine allgemeine Aufwertung, sondern eine **Rentengewährung an bedürftige Anleihezeichner.** Berücksichtigt werden können nur solche Personen, die sich noch im Besitz von Kriegsanleihe befinden. Dazu gehören die in das Reichsschuldbuch Eingetragenen. Als bedürftig soll angesehen werden, wer weder aus eigenem Vermögen, noch durch eigene Arbeit seinen Unterhalt bestreiten kann. Die Rente soll dem Berechtigten und nach seinem Tode seinem Ehegatten auf Lebenszeit gewährt werden. Die Höhe der Rente soll sich nach dem Betrage bemessen, den der Berechtigte dem Reiche in selbstgezeichneter Kriegsanleihe überträgt. Dieser wird jedoch bei den einzelnen Berechtigten den Betrag von 1000 Reichsmark für 1 Jahr nicht überschreiten können. Das Recht auf die Rente soll mit der Person des Berechtigten verknüpft sein. Übertragbarkeit der Rente wird also auszuschließen sein. Der Bedürftige soll aber die Rente innerhalb eines bestimmten Kreises vererben können. Was die Höhe der Leistungen betrifft, so ist daran gedacht, die Rente auf 2 Reichsmark für je ein Jahr auf je 100 Papiermark nominelle Kriegsanleihe zu bemessen. Es soll auch über die bedürftigen physischen Personen hinaus solchen **Verbänden** eine Rente zufließen, die ihrerseits zur Unterstützung von Bedürftigen berufen sind. Für die Aufwertung sollen in begrenztem Umfange die aus der **Inflationssteuer** eingehenden Gelder zur Verfügung gestellt werden.

Die Völkerbundsversammlung

trat am Donnerstag im **Plenum** zusammen. U. a. beschäftigte sie sich mit dem Flüchtlingswerk zugunsten der armenischen, griechischen und russischen Flüchtlinge. Nach längerer Debatte wurden die eingebrachten Resolutionen angenommen, die die Überweisung des bisher von Nansen geleiteten Hilfswerkes auf das **Internationale Arbeitsamt** anregen. Die Versammlung nahm ferner den Bericht der 2. Kommission über den **finanziellen Wiederaufbau Österreichs entgegen,** der in der Debatte als das erste große, praktische, von Erfolg begleitete Unternehmen des Völkerbundes dargelegt wurde. Im weiteren Verlaufe genehmigte die Versammlung den Tätigkeitsbericht des Finanzkomitees, sowie die Auflegung einer internationalen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Anleihe von 10 Millionen Pfund Sterling zugunsten der griechischen Flüchtlinge.

Die Nachmittagssitzung war sehr schwach besucht, da die meisten Mitglieder in den Kommissionssitzungen beschäftigt sind. Die französisch-belgisch-englische Resolution über **Georgien**, in der die Aufmerksamkeit des Rates auf die dortigen Vorgänge gelenkt wird, wurde angenommen. Ebenso nahm die Versammlung eine von der chinesischen Delegation eingebrachte Resolution an, nach der bei der Wahl der nichtständigen Ratsmitglieder die großen ethischen, religiösen, kulturellen und wirtschaftlichen Gruppen unter den Nationen berücksichtigt werden sollen. Bei Begründung dieser Resolution verlangte China einen nicht ständigen Ratssitz und wurde dabei von Persien und Japan unterstützt. Nach längerer Debatte genehmigte der Rat ferner die Berichte über das Wirtschaftskomitee und über die Bekämpfung des Mädchen- und Kinderhandels. Weiter wurde ein von dem 4. Ausschuß vorgelegter Bericht über den **Bau eines neuen Versammlungsgebäudes**, für das vor zwei Jahren Stadt und Kanton Genf Grund und Boden zur Verfügung gestellt hatte, angenommen. Der Berichterstatter, van Eysinga-Holland, teilte mit, daß für den vorgesehenen Architekten-Wettbewerb eine internationale, vom Rat zu ernennende Jury tätig sein wird. Der Bau, für den eine Summe von 4½ Millionen Franken vorgesehen ist, soll für die Völkerbundsversammlung **im Jahre 1927 fertiggestellt** werden. Ferner wurde noch ein Bericht über die Verteilung der Völkerbundsbeiträge angenommen, wonach die Frage der Herabsetzung der Beiträge, um die von einigen Staaten nachgesucht wurde, vorerst offen bleibt.

Hitler erhält Bewährungsfrist

Das Landgericht München I bewilligte dem Schriftsteller Adolf **Hitler** und dem Oberstleutnant a. D. Hermann **Kriebel** ab 1. Oktober **Strafunterbrechung und eine Bewährungsfrist von 4 Jahren.** Die Entscheidung darüber, ob auch dem Tierarzt Dr. **Weber** Bewährungsfrist zugebilligt wird, wird bis zur Beendigung des gegen Oßwald und Gen. wegen Vergehens gegen das Gesetz zum Schutze der Republik eingeleiteten Verfahrens ausgesetzt.

Die Ankündigung der bevorstehenden Freilassung Hitlers hat in den völkischen Kreisen Münchens großen Jubel ausgelöst und den Wunsch aufkommen lassen, ihm bei seinem Eintreffen in München gewaltige Ovationen zu bereiten, die gleichzeitig als Protest gegen eine etwa **beabsichtigte** Ausweisung Hitlers aus Bayern sein sollen. Die Polizeidirektion hat jedoch, wie die Blätter aus München melden, strikte Anweisung gegeben, **jede Demonstration energisch zu verhindern.** Demgemäß ist auch eine für Freitag Abend im Bürgerbräukeller einberufene Hitlerversammlung der Großdeutschen Volksgemeinschaft Essers und Streichers polizeilich verboten worden.

23. Weltfriedenskongreß

Vom 2.—8. Oktober findet in **Berlin** der vom internationalen Verband der Friedensgesellschaften einberufene **23. Weltfriedenskongreß** statt. Die öffentlichen Verhandlungen beginnen am 5. Oktober mit einer Gedenkfeier für die Toten der letzten zehn Jahre, die im Plenarsitzungssaal des Reichstages abgehalten wird, zu der Ferdinand **Bouisson**-Paris, Mister Patrick **Lawrence**-London und Paul **Löbe**-Berlin das Wort nehmen. Erstes Hauptthema des Kongresses ist die internationale Abrüstung, wozu der Völkerrechtler Dr. Hans **Wehberg** und der französische General **Verraux**-Paris als Referenten und die deutschen Generale **v. Deimling** und Freiherr **von Schönaich** in der Debatte sprechen werden. Das zweite Hauptthema ist „Pan-Europa und Völkerbund", wozu der Begründer der Pan-Europa-Idee, Dr. Graf **Coudenhove-Kalergi**, selbst referiert, außerdem vom Standpunkte der speziellen Völkerbundsarbeit aus **Leon Blum**-Paris und Prof. **Schücking**-Berlin sprechen werden. Die Plenarsitzungen des Kongresses finden im Sitzungssaale des Reichswirtschaftsrates statt. Für den Kongreß sind eine große Zahl von Delegierten aus allen Ländern gemeldet.

Eine Pariser Lügenmeldung. Die nationalistische Pariser „Liberte" hatte eine sensationelle Meldung gebracht, daß vor etwa 12 Tagen 2 Nächte hindurch **deutsche Flieger** in einer Höhe von 5 bis 6000 Meter **Paris überflogen** hätten. In einem Communiqué der Havasagentur wird erklärt, daß die Nachricht in jeder Beziehung **unrichtig** sei. Die Regierung habe **das Gericht** mit der Angelegenheit betraut. Wie der „Quotidien" dazu meldet, hat Ministerpräsident **Herriot** dem Generalstaatsanwalt Donnerstag abend den Auftrag erteilt, eine **Untersuchung** gegen die „Liberte" wegen Veröffentlichung falscher Nachrichten einzuleiten.

Die Tschechefierung von Deutsch-Böhmen. Wie aus **Prag** gemeldet wird, soll das neue Projekt der Gaueinteilung im Ministerium des Innern der Tschechoslowakei bereits fertiggestellt sein. Böhmen soll darnach in 5, Mähren und Schlesien in 3 Verwaltungsbezirke eingeteilt werden, während **ursprünglich** für Böhmen 9 Gaue, davon 2 deutsche, vorgesehen waren. Durch die Reduzierung der Zahl der Gaue werden die ursprünglich vorgesehenen beiden **deutschen Gaue** von der Bildfläche **verschwinden.** Die Aktivierung des Projekts soll anfangs 1926 eintreten.

Kurze Nachrichten

Der preußische Landtag war bei einer nochmaligen namentlichen Abstimmung über die Entschließung des Beamtenausschusses, wonach bis zum Eingange des Gutachtens jeder weitere **Abbau von Wahlbeamten** zu unterbleiben hat, am Donnerstag, ebenso, wie am Mittwoch, beschlußunfähig.

Im Braunschweigischen Landtag wurde der Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der Bürgerlichen Vereinigung, der Deutschen Volkspartei und der Wirtschaftsgruppe, auf vorzeitige **Auflösung** des Landtages **abgelehnt.** Der Landtag erreicht sein verfassungsmäßiges Ende im Januar nächsten Jahres.

Der 6. Deutsche Städtetag in Hannover ist unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters **Böß**-Berlin zu einer Tagung zusammengetreten, nachdem bereits Donnerstag abend ein Begrüßungsabend stattgefunden hatte.

Weitere Entlassungen im Ruhrgebiet. Wie aus **Bochum** verlautet wird von der Generaldiektion der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-Gesellschaft die vom Gesamtbetriebsrat verbreitete Mitteilung über die Entlassung von 4200 Bergarbeitern der Gesellschaft, die sich auf fünf Zechenanlagen verteilen, bestätigt. Der Grund ist in Absatzschwierigkeiten im Ruhrbergbau zu suchen.

Der gefährliche Apfelwein. Havas meldet aus **Washington**, daß das Mitglied des Kongresses, **Hill**, durch das Bundesgericht angeklagt worden ist, an etwa 1000 seiner Nachbarn **Apfelwein mit 2¾ Prozent Alkoholgehalt** gratis verkauft zu haben. Hill behauptet, daß eine solche Mischung nicht unter die durch das Prohibitionsgesetz ins Auge gefaßte Kategorie falle. Man nimmt an, daß es die Absicht des Bundesgerichts ist, ein Exempel zu statuieren.

Badischer Teil

Zollstrafen

Gegenüber zahlreichen Klagen über das Vorgehen französischer und belgischer Zollorgane wegen Zuwiderhandlungen gegen die Zollbestimmungen aus der Zeit des passiven Widerstands muß auf nachstehende **Vereinbarungen** der Anlage III des Schlußprotokolls der Londoner Konferenz hingewiesen werden. In diesen Vereinbarungen, die die **Rechtsposition der deutschen Beteiligten** wesentlich verbessert, heißt es in Artikel 7 u. a.:

1. Niemand darf unter irgendeinem Vorwand verfolgt, beunruhigt, belästigt oder einem materiellen oder moralischen Nachteil unterworfen werden, sei es wegen einer Tat, die in der Zeit zwischen dem 11. Januar 1923 und dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Abkommens in den besetzten Gebieten ausschließlich oder überwiegend aus politischen Gründen begangen worden ist, sei es wegen seines politischen Verhaltens in jenen Gebieten während der angegebenen Zeit, sei es wegen seines Gehorsams oder wegen seines Nichtgehorsams gegenüber den Befehlen, Ordonnanzen, Verordnungen oder Anordnungen, die von den Besatzungsbehörden oder den deutschen Behörden mit Beziehung auf die Ereignisse während des bezeichneten Zeitraums erlassen worden sind, sei es endlich wegen seiner Beziehungen zu jenen Behörden.

2. Die Alliierten Regierungen und die Deutsche Regierung werden alle Verurteilungen und Strafen aufheben, die wegen der vorstehend bezeichneten Handlungen zwischen dem 11. Januar 1923 und dem Inkrafttreten des gegenwärtigen Abkommens von den Gerichten oder Verwaltungsbehörden ausgesprochen worden sind. Es besteht Einverständnis darüber, daß die von den Gerichten oder Verwaltungsbehörden erkannten Geldbußen und Geldstrafen, die bereits gezahlt sind, nicht zurückgezahlt zu werden brauchen.

3. Die Bestimmungen der §§ 1 und 2 finden keine Anwendung auf Verbrechen gegen das Leben, die den Tod herbeigeführt haben.

4. Die Straftaten, die nicht unter die in den Bestimmungen der §§ 1 und 2 vorgesehene Amnestie fallen und die gegenwärtig infolge der Einrichtung besonderer, nach dem gegenwärtigen Abkommen zu beseitigender Dienstzweige der Gerichtsbarkeit der Besatzungsbehörden unterworfen worden sind, sollen auf die deutsche Gerichtsbarkeit übergehen.

5. Die beteiligten Regierungen werden, und zwar jede soweit es sie angeht, die erforderlichen Maßnahmen treffen, um die Durchführung dieses Artikels sicherzustellen. Gegebenenfalls soll diese Durchführung von den beteiligten Regierungen im Wege der Verständigung, und zwar, falls es angebracht erscheint, durch gemischte, im gegenseitigen Einverständnis zu bildende Kommissionen geregelt werden.

Da die Zuwiderhandlungen gegen die französischen Zoll- und Ein- und Ausfuhrbestimmungen während des passiven Widerstandes auf Grund von Weisungen der Deutschen Regierung aus politischen Gründen begangen sind, so sind alle diese Zoll- und Steuervergehen als **politische Handlungen im Sinne dieses Amnestie-Abkommens** anzusehen. Jede weitere Strafverfolgung oder Vornahme von Vollstreckungshandlungen aus diesem Anlaß sind daher nach deutscher Auffassung nicht mehr zulässig, auch wenn die Zollverwaltungen die deutschen Beteiligten zur Unterschrift unter einen sogenannten Vergleich gezwungen haben sollten. Vorläufige Vollstreckungsmaßnahmen, wie Sperrung der Betriebe, Sicherstellung von Warenvorräten usw. müssen aufgehoben werden.

Republikanertag

DZ. **Mannheim**, 25. Sept. Den Beginn des **Republikanischen Tages** bildet ein **Fakelzug** am Samstag abend, der in der zu erwartenden ungeheuren Ausdehnung und mit seinen zahlreichen Musikkapellen, schwarz-rot-goldenen Fahnen und uniformierten Reichsbannerleuten einen imponierenden Anblick bieten wird. Am Sonntag morgen stellt sich ab 10.30 Uhr der große **Festzug** auf, der um 11 Uhr abrückt. In dem Zug werden marschieren: die auswärtigen und hiesigen Reichsbannerleute, Turner, Turnerinnen, Sänger, Jugendorganisationen und viele andere. Dem Zug voran ziehen zu Pferd und zu Fuß Lützower Jäger mit der schwarz-rot-goldenen Kokarde, dann kommen Typen aus dem Bauernkrieg, in deren Mitte Götz v. Berlichingen und Florian Geyer reiten. Dann die Mannheimer Bürgerwehr von 1848, die historische Fahnen aus dem stadtgeschichtlichen Museum mit sich führen, die für das schwarz-rot-goldene Banner lebten und wirkten. Zwischen diese Gruppen ist die Hauptmasse des Zuges der Reichsbannerleute eingefügt. Aber nicht nur die Fahnen neuer Gründungen werden hier erscheinen, sondern manche Burschenschaft, manche Vereinigung, manches Museum hat die bis heute sorgfältig gehüteten **historischen Fahnen**, die einst von den berühmten Führern der Freiheitsbewegung von 1813 und 1848 getragen wurden, in dankenswerter Weise als besonderen Schmuck, als Glanzpunkte für den Festzug zur Verfügung gestellt.

Aus der Landeshauptstadt

Eine Diebs- und Hehlerbande hatte sich vor dem großen Schöffengericht zu verantworten. Vier Burschen, an der Spitze der anfangs der 20er Jahre stehende übelbeleumundete Gelegenheitsarbeiter Erich **Beck**, stahlen alles Mögliche zusammen, darunter 44 Fahrräder. Es wurden ihnen an die **70 Fälle** zur Last gelegt. Die Sachen verkaufte man um ein Schundgeld an die mitangeklagten Hehler, deren zwei Zuchthaus erhielten. Zwei weitere Personen, die das Diebesgut versteckt hatten, wurden zu Gefängnisstrafen verurteilt. Die Diebe selbst müssen ebenfalls auf längere Zeit ins Zuchthaus bezw. Gefängnis. Das Haupt der Gesellschaft, **Beck**, bekam **3½ Jahre Zuchthaus** und 5 Jahre Ehrverlust zudiktiert.

Schweres Motorradunglück. Auf der Landstraße nach Durmersheim ereignete sich gestern abend bei Forchheim ein schweres Motorradunglück, bei dem der Fahrer, der 18jährige Mechaniker Gustav **Bohner** aus Bulach sofort **getötet** und sein mitfahrender Begleiter, **Müller** aus Oetigheim, **schwer verletzt** wurde. Letzterer wurde in bewußtlosem Zustande in das hiesige Krankenhaus verbracht. Das Unglück hat sich vermutlich dadurch ereignet, daß der Fahrer mit seinem Motorrad in das Schienengleis der Lokalbahn geriet und in den Schienen hängen blieb, wobei beide von dem Rad herabgeschleudert wurden.

Landestheater. Wie bereits bekannt gegeben, gelangt Dienstag, den 30. d. M. Richard Wagners **„Walküre"** völlig neueinstudiert und neuinszeniert zur Aufführung. Die musikalische Leitung hat Operndirektor **Fritz Cortolezis.** Das Werk wird in Szene gesetzt von Oberregisseur **Carl Stang.** Die einzelnen Partien sind besetzt mit den Damen: Brügelmann, Brewer-Hoffmann, Fanzi, Henkell, Burk, Stechert, Wenzel, Baß, Bauer, Ruf und den Herren Balge, Warth, Dr. Wucherpfennig. Beginn der Vorstellung 5.30 Uhr. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach Beginn des Vorspiels die Türen bis zum Schluß des ersten Aktes geschlossen bleiben. Zuspätkommenden kann erst dann Eintritt gewährt werden.

Kurze Nachrichten aus Baden

DZ. **Villingen**, 25. Sept. Das Messingwerk „Schwarzwald" in Villingen beabsichtigt, in der Nähe des Zollhäusle eine **Arbeitskolonie** zu errichten. Sumpfiges Gelände, das sich zur Landwirtschaft nicht eignet und deshalb brach liegt, soll urbar gemacht werden. Die Firma will damit in Zeiten ruhigen Geschäftsganges ihre Arbeiter beschäftigen, **um Kurzarbeit oder Entlassungen zu vermeiden.**

DZ. **Buggingen**, 22. Sept. Die Arbeiten im hiesigen **Kaliwerk** schreiten gut vorwärts. Unglücksfälle oder Störungen sind glücklicherweise in letzter Zeit nicht vorgekommen. Mit den bis jetzt ausgeschachteten **390 Meter** ist ungefähr die Hälfte der erforderlichen Tiefe erreicht.

DZ. **Konstanz**, 25. Sept. Das hiesige **Jägerbataillon** traf gestern vormittag kurz nach 11 Uhr in Konstanz ein. Nachdem die Truppen zwischen Münzingen und Biberach das **Manöver** mitgemacht hatten, traten sie den Rückmarsch an und nahmen in Friedrichshafen Quartier. Heute vormittag kamen sie per Schiff und Eisenbahn hier an und zogen mit klingendem Spiel durch die Straßen der Stadt, von der Bevölkerung herzlich begrüßt.

WTB. **Basel**, 25. Sept. In **Freidorf** bei Basel **starb** am Donnerstag nachmittag im Alter von 78 Jahren nach längerem Leiden Professor Dr. J. **Scher**, Rektor der Handelshochschule Berlin.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	26. Sept. Geld	26. Sept. Brief	25. Sept. Geld	25. Sept. Brief
Amsterdam 100 G.	161.99	162.81	161.99	162.81
Kopenhagen 100 Kr.	72.07	72.43	72.35	72.68
Italien . . 100 L.	18.35	18.45	18.35	18.45
London . . 1 Pfd.	18.74	18.83	18.74	18.83
Newyork . 1 D.	4.19	4.21	4.19	4.21
Paris . . 100 Fr.	22.12	22.24	22.09	22.21
Schweiz . 100 Fr.	79.90	80.30	79.67	80.07
Wien 100 000 Kr.	5.92	5.94	5.92	5.94
Prag . 100 Kr.	12.55	12.61	12.56	12.62

Zuteilung überall 100 Prozent

Der Londoner Feingoldpreis. Nach einer Bekanntmachung der Devisenbeschaffungsstelle vom 23. September d. J. beträgt der Londoner Goldpreis für eine Unze Feingold 92 sh 9 d, bezw. für ein Gramm Feingold 35,7838 pence.

Die Verhandlungen über die Ermäßigung der Zinssätze seitens der Banken sind, wie aus **Berlin** gemeldet wird, jetzt zum Abschluß gekommen. Nachdem die Debetzinsen ermäßigt worden sind, werden nunmehr auch die **Habenzinsen** für 14tägige bis einmonatige Anlagen von der Wechselvereinigung der Berliner Großbanken **von 12 auf 9 Prozent herabgesetzt.** Wie die „Vossische Zeitung" erfährt, sind außer den Verhandlungen über eine **einheitliche Zinspolitik** aller Arten von Geld- und Kreditinstituten in Vorbereitung.

Verschiedenes

Die Nordlandfahrt des Amerikazeppelin

Der Amerikazeppelin ist heute, Freitag vormittag gegen 10 Uhr über **Berlin** erschienen. Wie gemeldet, hatte er gestern mittag 12.50 Uhr Gießen passiert. Weitere Zeiten sind: Kassel 2 Uhr, Hannover 3 Uhr, Bremen 4 Uhr, Hamburg 5 Uhr, Flensburg 6.15 Uhr, Kiel 7 Uhr, Lübeck 7.45 Uhr, **Malmö** (Schweden) 12.55 Uhr nachts, **Kopenhagen** 1.05 Uhr nachts, Helsingborg 1.37 Uhr nachts, Landskroon 2.00 Uhr nachts, Swinemünde 7 Uhr morgens, Stettin 7.45 Uhr, Oranienburg 9.15 Uhr. Heute vormittag 9.30 Uhr erschien der Luftkreuzer über dem Gelände der Zeppelin-Werke von **Staaken** und wurde von einer vieltausendköpfigen Menschenmenge jubelnd begrüßt, die in Extrazügen, Autos und anderen Fuhrwerken herbeigeströmt war. Das Luftschiff unternahm auf dem Felde unter den Klängen des Deutschlandliedes des Schupoorchesters zahlreiche **Rundflüge** in ziemilch geringer Höhe. Unter den Zuschauern befanden sich u. A. die Minister Severing, Siering, der Polizeipräsident Richter, Major v. Tschuli, der Neffe des Grafen Zeppelin und Major von Parseval. Gegen 10 Uhr erschien das Luftschiff über der Reichshauptstadt.

Über die Ankunft des Luftschiffes in Berlin wird noch berichtet: Z R III erschien von Westen kommend über Charlottenburg und dem Tiergarten, überflog um 9.50 Uhr die Innenstadt, flog zurück etwa dem Zuge der Leipziger Straße folgend über Schloß und Rathaus nach Osten wendend und kehrte nach der Innenstadt zurück, überflog die Straße Unter den Linden, Wilhemstraße, das Zeitungsviertel sowie die südlichen Vororte, um gegen 10.15 Uhr nach Südosten zu verschwinden. Der Himmel war über der Innenstadt selbst und im Westen und Süden hell, während über Norden und Osten schwarzer Dunst lagerte. Der Anblick des gigantischen Luftschiffes, das bald silbern in der Sonne glänzte, bald in den Dunstschichten wieder verschwand, war überwältigend großartig. Die verschiedenen Schleifenfahrten machten den Eindruck, daß der Riesenkörper jeder Wendung des Steuers leicht und unbedingt gehorchte. Die Begeisterung der riesigen Zuschauermenge war groß.

Letzte Nachrichten

Die Bedrohung Pekings

WTB. **London**, 26. Sept. Die „Times" meldet aus **Peking**, die Zusammenziehung von Truppen gegen den Mukdener Oberbefehlshaber Tschangtsolin wird eifrig fortgesetzt. Die **Streitkräfte der Regierung** an dieser Front unter **Wu-Pei-Fu** zählen jetzt mehr als 120 000 Mann und werden voraussichtlich binnen einer Woche 200 000 betragen. Innerhalb der letzten 20 Tage gingen nahezu 300 Eisenbahnzüge mit Truppen und Material nach der mandschurischen Grenze ab.

Postbezieher

die den Bezug der Karlsruher Zeitung für den Monat Oktober noch nicht erneuert haben, wollen dies unverzüglich besorgen, damit in der Lieferung keine unliebsame Unterbrechung eintritt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Staatsanzeiger

Bekanntmachung

Das amerikanische Konsulat in Stuttgart

Der zum Vizekonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Stuttgrt ernannte Herr A. Dana Hodgdon wird zur Ausübung konsularischer Amtshandlungen in Baden hiermit endgültig zugelassen.

Karlsruhe, den 24. September 1924.

Badisches Staatsministerium
Köhler

Anordnung

Auf Grund der §§ 5 und 24 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung, das Polizeistrafgesetzbuch und das Polizeistrafverfahren (Polizeigesetz) vom 31. Januar 1923 (G.V.Bl. 1923 Seite 29) wird angeordnet:

1. In der Stadt Baden wird die Ortspolizei auf den Gebieten des Wohnungs- und Bauwesens sowie des Feuerschutzwesens im Umfange des § 2 Abs. 2 des Polizeigesetzes vom 1. Oktober 1924 ab von der Stadt Baden verwaltet.

2. Die Ausübung richtet sich nach der Verordnung vom 28. April 1924 über die Handhabung der Bau-, Wohnungs- und Feuerpolizei in den Städten (G.V.Bl. 1924 Seite 115).

Die anhängigen Verfahren sind nach dem Stand vom 1. Oktober 1924 von der Polizeidirektion Baden an den Oberbürgermeister der Stadt Baden abzugeben.

Karlsuhe, den 25. September 1924.

Der Bad. Minister des Innern Remmele — **Der Bad. Arbeitsminister** Engler

---

Die dem Badischen Landesverein vom Roten Kreuz, Karlsruhe, Stefanienstraße 74, mit Entschließung vom 28. Juli 1924 Nr. 66 672 erteilte Genehmigung zur Veranstaltung von Werbewochen im badischen Staatsgebiet wird bis zum 12. Oktober 1924 verlängert.

Karlsruhe, den 20. September 1924.

Der Minister des Innern
J. V.: Leers

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zuruhesetzungen usw.

der planmäßigen Beamter

Justizministerium

Ernannt:

Zu Staatsanwälten: die Gerichtsassessoren Dr. Eugen **Vollmer** beim Landgericht Freiburg mit dem Dienstsitz in Lörrach, Theodor **Vieler** und Wilhelm **Kall** beim Landgericht Offenburg, Dr. Erwin **Courtin** und Dr. Eduard **Woerner** beim Landgericht Karlsruhe und Dr. Alfred **Seitz** beim Landgericht Mannheim; Justizobersekretär Wilhelm **Mayer** beim Amtsgericht Radolfzell zum Justizinspektor; die Kanzleigehilfen Rudolf **Weis** beim Oberlandesgericht und Friedrich **Hafenmaier** beim Amtsgericht Mannheim zu Kanzleiassistenten.

Arbeitsministerium

Ernannt:

Die Straßenmeisteranwärter Karl **Bunk** in Karlsruhe, Karl **Denk** in Lörrach, Franz **Hechler** in Karlsruhe zu Straßenmeistern und Arthur **Eisenmenger** in Karlsruhe zum Bausekretär.

Planmäßig angestellt:

Die Straßenwärter August **Bender** in Oberschefflenz, Wilhelm **Fabry** in Jöhlingen, Johann **Futterknecht** in Stockach, Karl **Grimmer** in Külsheim, Eduard **Hefner** in Hainstadt, Ludwig **Jäger** in Rickertsreute, Karl **Kern** in Nimburg, Emil **Mutter** in Muttersstehen, Leonhard **Oes** in Rohrdorf, Johannes **Röck** in Langenschiltach, August **Wegmann** in Krumbach, Wilhelm **Werner** in Forbach, August **Wiggert** in Faulenfürst und Josef **Zeller** in Hornbach.

Versetzt:

In gleicher Eigenschaft die Vorstände (Obergeometer) von Vermessungsämtern: Josef **Eckert** in Oberbach nach Boxberg, Hermann **Bodemüller** in Villingen nach Buchen, Wilhelm **Ebner** in Bretten nach Bühl, Adolf **Boos** in Durlach nach Kehl, Karl **Basel** in Stockach nach Wolfach; als Beamte beigegeben und zu Vermessungsämtern versetzt: Die Vorstände (Obergeometer) Karl **Geist** in Säckingen nach Schopfheim, Theodor **Zaiß** in Triberg nach Mosbach, Emil **Zwilling** in Eppingen nach Bruchsal, Karl **Hildinger** in Adelsheim nach Pforzheim, Heinrich **Zehnder** in Gernsbach nach Rastatt, Robert **Holl** in Achern nach Offenburg, Emil **Wagner** in St. Blasien nach Kenzingen, Hermann **Adler** in Engen nach Radolfzell; als Beamte den Vermessungsämtern ihres Dienstsitzes beigegeben: Die Vorstände (Obergeometer) Hermann **Schneider** in Boxberg, Josef **Brünner** in Buchen, Adolf **Bollack** in Sinsheim, August **Kraft** in Bühl, Emil **Hafner** in Kehl, Otto **Schuhmacher** in Wolfach, Paul **Hecker** in Müllheim, Max **Gehrig** in Lörrach; versetzt die Obergeometer: Konstantin **Fuchs** in Gernsbach nach Donaueschingen, Otto **Englert** in Emmendingen nach Radolfzell, die Geometer Franz **Döring** in Villingen nach Donaueschingen, Emil **Wolf** in Königshofen nach Karlsruhe, die Vermessungssekretäre German **Landmann** in Emmendingen nach Kenzingen, Eduard **Müller** in Konstanz nach Radolfzell, Fridolin **Schmidt** in Durlach nach Pforzheim, Karl **Weber** in Achern nach Bühl, die Vermessungsassistenten Hermann **Böhler** in St. Blasien nach Waldshut, Mathäus **Fischer** in Stockach nach Radolfzell, Josef **Krämer** in Pforzheim nach Karlsruhe, Franz **Mischler** in Lörrach nach Kenzingen, Klemens **Schattling** in Eppingen nach Sinsheim, Ferdinand **Scheer** in Gernsbach nach Rastatt, Karl **Stengele** in Bühl nach Pforzheim, Josef **Weber** in Engen nach Radolfzell.

Alemannisch-pfälzisch-fränkischer Heimat-Sonntag in Karlsruhe

Danksagung.

Nachdem die schönen und erhebenden Stunden des alemannisch-pfälzisch-fränkischen Heimat-Sonntages verflossen sind, drängt es uns, aus tiefem Herzen allen denen zu danken, die zu dem Gelingen dieser großen vaterländischen Heimat-Kundgebung beigetragen haben. Unsere Kraft ist zu schwach, diesen Dank in Worte zu kleiden, und wir sind nicht im Stande, alle die zu nennen, die diesen einzigartigen Heimat-Sonntag durch ihre Mitarbeit oder durch ihr Kommen zu einem so ergreifenden Erlebnis gestaltet haben. Alle, alle, die für uns, mit uns und bei uns waren, bitten wir, überzeugt zu sein, daß wir ihrer mit innigstem, wärmstem Dank gedenken. Mögen sie das Erlebte in tiefer Seele bewahren und im nächsten Jahre, wenn wir wieder zum Heimat-Sonntag in die Landeshauptstadt aufrufen, abermals in unserer Gefolgschaft sein! D.613

Karlsruhe, den 25. September 1924.

Verkehrsverein Karlsruhe e. V.

Badisches Landestheater.

Samstag, 27. Sept. 7 bis gegen 10 Uhr. Sp. I 4.80
Abonn. F. 4. Th.-Gem. BVB 5901—6100.
Gleichzeitig Volksbühne Nr. 1.

Der arme Konrad.

Badische Lichtspiele
Konzerthaus

Heute bis Samstag, den 27. September
täglich 8 Uhr abends, Samstag auch 4 Uhr nachmittags

Shackleton's Südpol-Expedition

im Film.

Vorverkauf: **Musikhaus Müller,** Kaiserstr.
Siehe Plakatsäulen D616

G. Braun

vormals G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
G. m. b. H.
Karlsruhe, Karlfriedrichstr. 14

Modern eingerichtete leistungsfähige Buchdruckerei

Herstellung von Druckarbeiten jeder Art: Aktien, Wertpapiere, Prospekte, Kataloge usw. in einfacher bis feinster Ausführung, in deutschem und fremdsprachlichem Satz

Vergebung der Erd-, Maurer- und Eisenkonstruktionsarbeiten für die zu erstellende Karrendurchfahrt von 4 m lichter Weite u. 2,50 lichter Höhe auf Station Waldshut der Bahnlinie Basel—Konstanz. Bedingnisheft u. Arbeitsbeschriebe liegen auf unserem Dienstzimmer zur Einsicht auf, daselbst können auch die Angebotsvordrucke gegen Erstattung der Erstellungskosten in Empfang genommen werden. Versand nach auswärts gegen vorherige Einsendung des Betrags von 2,60 Mk. Angebote mit Aufschrift sind verschlossen postfrei, bis **längstens Samstag, den 11. Oktober ds. Js., vormittags 8 Uhr,** bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Waldshut, 23. Sept. 1924.
Bahnbauinspektion Waldshut.

Täglich geöffnet von vormittags 9 bis 7 Uhr abends.

Heute Freitag, von 4 bis 10 Uhr (Bierzelt)

Operetten-Abend

Kapelle der Vereinigung badischer Polizeimusiker
Dirigent: Herr Obermusikmeister HEISIG. D579

Samstag, Sonntag und Montag, jeweils nachmittags 4 Uhr,
auf dem Festplatz:
Große Feuerlöschprobe mit „Total-Löschapparat".

Ausgewählte Lesestücke zum Studium der polit. Ökonomie

Herausgeg. und eingeleitet von
Professor Karl Diehl und **Professor Paul Mombert**

Bd. I: **Lehre vom Geld, I.**
Bd. II: **Der Arbeitslohn**
Bd. III: **Von der Grundrente**
Bd. IV: **Wert u. Preis, I.**
Bd. V: **Wert u. Preis, II.**
Bd. VI: **Bevölkerungslehre**
Bd. VII: **Wirtschaftskrisen**
Bd. VIII: **Kapitalzins und Unternehmergewinn**
Bd. IX: **Freihandel und Schutzzoll**
Bd. X: **Lehre vom Geld, II.**
Bd. XI/XII: **Sozialismus, Kommunismus, Anarchismus.**
Bd. XIII: **Grundsätze der Besteuerung**
Bd. XIV: **Sozialpolitik**
Bd. XV: **Kapital u. Kapitalismus**
Bd. XVI: **Staatsschuldenproblem**

Verlag G. Braun, Karlsruhe Karlfriedrichstr. 14.

Die Maul- und Klauenseuche in Jöhlingen betr.

Die Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Jöhlingen ist erloschen. X 701

Karlsruhe, den 25. September 1924.
Bezirksamt Abt. II b. O.-Z. 118

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Nachdem unter dem Viehbestand der Witwe Rohadinsky in Grötzingen die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, werden folgende Anordnungen getroffen:

Das Seuchengehöft bildet einen Sperrbezirk i. S. der §§ 161 ff. der Ausführungsvorschriften des Bundesrats zum Reichsviehseuchengesetz.

Beobachtungsgebiet ist die Gemeinde Grötzingen.

In den Umkreis von 15 km vom Seuchenort Grötzingen entfernt (§ 168 der Ausführungsvorschriften zum Reichsviehseuchengesetz) fallen mit Ausnahme von Graben, Hochstetten, Liedolsheim und Rußheim sämtliche Gemeinden des Amtsbezirks Karlsruhe.

Die anläßlich des Seuchenausbruchs in Jöhlingen vor einiger Zeit bekanntgegebenen allgemeinen Anordnungen gelten auch für den vorliegenden Seuchenfall.

Karlsruhe, den 24. September 1924. X 700
Bezirksamt Abt. II b. O.-Z. 117

Auf Grund des § 23 der Reichsverordnung über Kraftfahrzeugverbote vom 15. März 1923 und des § 23 Pol.-Straf.-G.-B. wird mit Zustimmung des Bezirksamtes Karlsruhe nach erfolgter Vollziehbarkeitserklärung des Herrn Landeskommissärs in Karlsruhe vom 9. September 1924 folgende

Ortspolizeiliche Vorschrift

erlassen:

§ 1.

Das Befahren sämtlicher Wege im Staatswald Hardtwald, Zehntwald und Wildpark mit Einschluß des Aha- und Klosterweges, ausgenommen die Linkenheimer Landstraße und die drei Kreisstraßen (Querverbindungsstraßen) Hagsfeld—Eggenstein, Blankenloch-Leopoldshafen und Friedrichstal—Linkenheim mit Kraftfahrzeugen ist verboten.

§ 2.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 21 des Gesetzes vom 9. Mai 1909 und § 23 der Reichsverordnung vom 15. März 1923 „den Verkehr mit Kraftfahrzeugen betr." bestraft.

§ 3.

Diese Vorschrift tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Karlsruhe, den 26. August 1924. D 614
Der Stabhalter der abgesonderten Gemarkung Hardtwald.
Pfattheicher.

Ichenheimer Lotterie.

Berichtigung!

An Stelle von Los-Nr. 2081, Gew.-Nr. 149, muß es heißen: Los-Nr. 2181.

Bürgerl. Rechtspflege

Konkurseröffnung.

X.696. **Karlsruhe.** Über das Vermögen der Firma **S. Grünhut, Zigarrettenfabrik** in Karlsruhe, Gottesauerstraße 6, wurde am 24. September 1924, nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Konkursverwalter: Dipl.-Kaufmann Enz, Karlsruhe, Bachstr. 32. Anmeldefrist: bis 20. Oktober 1924. Erste Gläubigerversammlung: **Dienstag, den 14. Oktober 1924, vormittags 11 Uhr.** Prüfungstermin: **11. November 1924, vormittags 9 Uhr,** vor dem Bad. Amtsgericht Karlsruhe. Offener Arrest und Anzeigefrist: bis 20. Oktober 1924. Karlsruhe, den 24. September 1924. **Gerichtsschreiberei des Badischen Amtsgeichts A 3.**

Konkurseröffnung.

X.697. **Tauberbischofsheim.** Über das Vermögen des **Johann Hohnerlein,** Kolonialwarenhändler in Lauda wird heute am 24. September 1924, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner zahlungsunfähig ist.

Der Rechtsanwalt Spiegel in Tauberbischofsheim wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 31. Oktober 1924 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände u. zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Dienstag, 18. November 1924, nachmittags 3 Uhr.**

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Oktober 1924 Anzeige zu machen.

Tauberbischofsheim, den 24. September 1924.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Druck G. Braun, Karlsruhe.